

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/027/2022

Verwendung des Jahresergebnisses 2020 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.03.2022	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 71.281.864,41 EUR wird in die Ergebnismrücklage eingestellt. Diese weist hierdurch einen Bestand von 171.137.287,20 EUR aus.
2. Die Jahresergebnisse 2020 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)-(3)
Stiftung	Jahresergebnis 2020 in EUR nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Zuführung/ Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) in EUR	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnismrücklagen mit Ergebnisvortrag in EUR
Vermächtnis Babette Zielbauer	23.538,66	25.901,32		23.538,66
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	3.298,56	3.356,38		3.298,56
Josefine-Riha-Stiftung	198,24	3.514,72		198,24
Krumbeck-Stiftung	5.211,68			5.211,68
			-4.208,66	4.208,66
Marianne-Seltner-Stiftung	432,66			432,66 (davon 269,48 an Zweckerücklage)
Ilse-Kosmol-Stiftung	-107,07			-107,07

II. Begründung

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2020 der Stadt Erlangen mit einem Überschuss von 71,314 Mio. EUR (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 71,282 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 0,033 Mio. EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/089/2022 wird verwiesen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV auch unter diesen Umständen eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2020 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckrücklage zugeführt.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgehend von einem Stand von 99,855 Mio. EUR weist die Ergebnismrücklage nach Zuführung des Jahresergebnisses 2020 einen Betrag von 171,137 Mio. EUR aus.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnismrücklage auf den unter Ziffer 2 genannten Wert. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition "Eigenkapital".

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang